



## **Beate Müller-Gemmeke**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bündnis 90/Die Grünen  
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte

**Berlin**

Platz der Republik 1 - 11011 Berlin  
Tel: (030) 227 73041, Fax: (030) 227 76041  
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

**Wahlkreis**

Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen  
Tel: (07121) 9092411, Fax: (07121) 9943186  
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de

---

## **Pressemitteilung**

Berlin, 5. September 2013

### **Wichtiger Schritt in die richtige Richtung gegen Stress am Arbeitsplatz**

Zu der Gemeinsamen Erklärung zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt, die heute von DGB, BDA und BMAS veröffentlicht wurde, erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag:

Endlich ist es geschafft! Es muss ein ziemlicher Kraftakt für Gewerkschaften, Arbeitgeber und das Bundesarbeitsministerium gewesen sein, diese Erklärung gemeinsam auf die Beine zu stellen. Und es ist erfreulich, dass die Arbeitgeberseite hiermit endlich anerkennt, dass die Arbeitswelt in hohem Maße mitverantwortlich ist für psychische Erkrankungen. Damit wird das Problem nicht mehr ignoriert und erhält den Stellenwert, den es verdient.

Doch mit einer Erklärung allein ist es nicht getan – auch wenn sie ehrgeizige Ziele setzt. Handeln ist jetzt erforderlich. Vieles, was die Sozialpartner und die Bundespolitik hier in den nächsten Jahren auf den Weg bringen wollen, wäre schon heute dringend erforderlich. Doch die Bundesregierung zögert und handelt nur zaghaft.

Gefährdungsbeurteilungen müssten schon heute in wirklich allen Betrieben und Verwaltungen die psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz berücksichtigen. Die Realität ist aber eine andere. Auch zukünftig gilt: Was fehlt, ist eine Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor psychischen Fehlbelastungen, die die gesamte Arbeitsorganisation im Betrieb beinhaltet, also beispielsweise auch Fragen der Arbeitszeit. Was wir brauchen, sind konkrete Werkzeuge, die wir den Betrieben und Aufsichtsbehörden an die Hand geben können. Beide müssen wissen, wann und wie psychische Gefährdungen am Arbeitsplatz entstehen und wie sie vermieden werden können. Geht es um den Lärmschutz oder um giftige Chemikalien, dann existieren Verordnungen. Für den Bereich der psychischen Belastungen fehlen entsprechende Regelungen. Das ist nicht akzeptabel und hier hilft auch die Erklärung nicht. Die Betriebe brauchen bei der Umsetzung Unterstützung und deshalb muss die nächste Bundesregierung endlich eine Anti-Stress-Verordnung erlassen.